



Das Eisenbahnprotokoll von Luxemburg: Ein einheitliches Recht für Rollmaterial

Am 30. November 2016 hat das Internationale Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts (UNIDROIT) in Rom ein Symposium über das Eisenbahnprotokoll von Luxemburg abgehalten.

Eröffnet wurde das Symposium, dessen Zweck darin bestand, über die jüngsten Entwicklungen und die Vorteile des Eisenbahnprotokolls zu informieren, von den Generalsekretären der OTIF, Herrn François Davenne, und von UNIDROIT, Herrn José Angelo Estrella Faria.

Mehr als 50 Delegationen aus den Mitgliedstaaten von UNIDROIT und den Vertragsparteien des Übereinkommens von Kapstadt waren zugegen.

Herr Howard Rosen, Vorsitzender der Eisenbahnarbeitsgruppe, Frau Elizabeth Hirst, designierte Bewahrerin des Internationalen Registers, sowie Herr Peter Bloch und Frau Mervi Kaikkonen, Vize-Vorsitzende des vorbereitenden Ausschusses und der Ratifikations-Arbeitsgruppe, haben ihre Ansichten zu den sich abzeichnenden Möglichkeiten des Eisenbahnprotokolls und dessen Vorzügen für die Finanzierung des Sektors preisgegeben.

Während der Debatten hat der Generalsekretär der OTIF wiederholt auf die Komplementarität zwischen den im Protokoll von Luxemburg vorgesehenen Sicherungsrechten und dem Kurs der OTIF hingewiesen. Die Ratifizierung des Eisenbahnprotokolls wird zweifellos zur Einrichtung eines einheitlichen Rechts für rollendes Eisenbahnmateriale beitragen, das in den meisten Mitgliedstaaten anwendbar ist.

Das Übereinkommen von Kapstadt begründet ein Rechtsregime für die Konstitution und die Folgen internationaler Sicherungsrechte für gewisse Kategorien beweglicher Ausrüstungsteile und Nebenrechte.

Dieses Übereinkommen hat unter anderem zur Verabschiedung eines sehr erfolgreichen Protokolls über Luftfahrtausrüstung sowie eines Eisenbahnprotokolls geführt.

Das Eisenbahnprotokoll beinhaltet ein neues Rechtsregime für die Anerkennung und Ausübung der Sicherungsrechte der Verleiher, Leasinggeber und Vorbehaltsverkäufer, wenn rollendes Eisenbahnmateriale mit einem solchen Sicherungsrecht belastet ist.

In diesem Rahmen wird ein operationelles Register eingeführt und von einer Aufsichtsbehörde verwaltet werden. Mit dem Inkrafttreten des Eisenbahnprotokolls von Luxemburg wird das Sekretariat der OTIF die Funktion der Aufsichtsbehörde übernehmen.

